# CDU-Fraktion

( Anfrage Nr. 15-2321/2018 )

Eingereicht am 10.10.2018 um 14:52 Uhr.

---

**Absperrung Kreuzung Hollerithallee**

Im obigen Kreuzungsbereich wurde der Rand der Fahrbahn vor Wochen repariert.
Die Absperrungen
stehen unverändert, obwohl die Arbeiten abgeschlossen sind.
Wir fragen die Verwaltung:
1. Bleiben Absperrungen einfachheitshalber solange stehen, bis sie anderen Orts benötigt
werden oder gar bis sie an Ort und Stelle wiederverwendet werden können?
2. Falls Absperrungen von Fremdfirmen aufgestellt werden: vergrößern sich die Kosten
bei längeren Standzeiten, gibt es Mindeststandzeiten?
3. Wann werden die genannten Absperrungen entfernt?

18.62.12
Hannover / 10.10.2018